

# Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **46 (1930)**

Heft 46

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte  
und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

Band  
XXXVI

Direktion: Walter Fenn-Blumer.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. Februar 1931.

**Wochenspruch:** Lern auf die Augen tun, wenn nichts dir soll mißglücken,  
Und wenn dir was mißfällt, lern eines zuzudrücken.

## Bau-Chronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 6. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: I. Ohne Bedingungen:

1. Carba A. G., Dachausbau Hardturmstraße 101, Z. 5;
2. D. Demmler, Umbau Nordstraße 124, Abänderungspläne, Z. 6; b) Mit Bedingungen: 3. Genossenschaft Palme, Umbau Rennweg Nr. 26, Z. 1; 4. G. Gerbers Erben, Wohn- und Geschäftshaus mit Hofunterkellerung Rennweg 9/11, Z. 1; 5. E. Schulthess, Umbau Lintheshergasse 3, Z. 1; 6. Ch. Enggist, Wohnhäuser Albisstraße 153—167, Abänderung mit Einfriedung, Z. 2;
7. E. D. Gerber, Wohnhaus mit Autoremise und Einfriedung Wachtelstraße 19, Z. 2; 8. F. Hug, Umbau Lavaterstr. 46, Abänderungspläne, Z. 2; 9. S. Kracht, Autoremisenanbau mit Hofüberdachung Glarntschstr. 18, Fortbestand, Z. 2; 10. Immobiliengenossenschaft Frey, Wohn- und Geschäftshäuser Birmensdorferstr. 172/174, Z. 3; 11. R. Klotz, Umbau und Einfriedungsabänderung Hohlstraße Nr. 27, Z. 4; 12. J. Lächinger, Stähmauer Hermann Greulich hinter Pflanzschulstraße Nr. 87, Z. 4;
13. A. Surber, Wohnhaus mit Autoremise Hohlstr. 209, Z. 4; 14. E. Scheidegger, Umbau Bäckerstraße 11, Z. 4; 15. W. Schneebell, Umbau mit Autoremise Nordstr. 7,

- Z. 6; 16. E. Bianchi, Wohnhäuser Klusegaststraße 6/8, Abänderungspläne, Z. 7; 17. D. Videl & Co., Wohnhaus Hinterberg-/Quartlerstraße 3, Abänderung, Z. 7;
18. Kanton Zürich/Hochbauamt, Glätterelanbau hinter Schmelzbergstraße 8, Z. 7; 19. Dr. S. Bodmer-Abegg, Badehaus bei Zollikerstr. 107/proj. Bleulerstraße, Z. 8; 20. J. Hauser, Autoremisenanbau mit Unterfellerung und Glasvordach Zollikerstraße Nr. 9, Abänderungspläne, Z. 8; 21. E. Schulthess, Wohnhaus mit Wirtschaft Zollikerstraße 6, Verweiterung für Lichtschächte.

**Kantonal-zürcherische Wohnbauaktion 1931.** Der Stadtrat von Winterthur verlangt Vollmacht dafür, daß sich die Stadt bei der 1831er kantonalen Wohnungsbauktion für das Gebiet der Stadt in der Weise beteilige, daß beim Bau von Kleinwohnungen wiederum nachgehende Hypotheken im Umfang von 10 bis 15% der Anlagelosten mit einem Zinsfuß von 3½ Prozent übernommen, oder aber fünfprozentige Subventionen ausgerichtet werden. Der Stadtrat stellt fest, daß noch immer das Bedürfnis nach einer beschränkten Zahl von neuen Wohnungen besteht, trotzdem im Dezember 1930 in der Stadt 67 leere Wohnungen gezählt wurden.

**Erweiterung des Kinderpitals in Zürich.** Die unbestrittene Vorlage über die Erweiterung des Kinderpitals in Zürich hat, wie zu erwarten war, die Zustimmung der überwältigenden Mehrheit der Stim-menden geerntet.

**Ausbau der kantonalen Polizeikaserne in Zürich.** Der Regierungsrat verlangt vom Kantonsrat einen Kredit von 45,000 Fr. für den Ausbau des Dachstockes der kantonalen Polizeikaserne in Zürich, zur Vermehrung der Lokalitäten für den Polizeidienst.

**Neubauten in der City von Zürich.** Die Stadtteile am Schanzengraben und an der Sihl erfahren eine immer weitergehende Umgestaltung zu Geschäftsquartieren. Am Talacker wurde letzten Sommer der Anbau des Hauses zum Pelikan abgetragen und im Garten nebenan mit dem Ausbau für einen Neubau begonnen. Heute steht an dieser Stelle der Rohbau eines zweiflügeligen langgezogenen Geschäftshauses, das sich in der Höhe dem historischen Schause am Pelikanplatz anpaßt und mit diesem eine Einheit bildet. Der Neubau erhält den Namen „Zum großen Pelikan“. Er wird eine Reihe von Magazinen und Büros enthalten und wird auf den 1. Oktober bezugsfertig sein. Am Bleicherweg-Schanzengraben geht der Ausbau des neuen Hofarthauses der Vollendung entgegen. Die Breiterwände gegen die Straße sind gefallen, sodaß der Blick auf die geräumigen Ladenlokale fällt. Der gegenüberliegende Neubau, der ebenfalls Geschäftsräume enthalten wird, geht seiner Aufrichtung entgegen. Der Zugang zur Schanzengrabenstraße ist nun übersichtlicher geworden, und der Verbreiterung des Bleicherweges steht an dieser Stelle auch nichts mehr entgegen. Am rechten Ufer ist vor der Börse ein Stück des Schanzengrabenquais als neue Passage geöffnet worden.

Zwischen Selnaufstraße und Sihl steht nun der Erweiterungsbau der städtischen Umformerstation. Das Gebäude überragt an Höhe den älteren Bau und wird nach oben durch einen wuchtigen Turm von rechteckigem Grundriß abgeschlossen. Zurzeit wird am Innenausbau und der Einrichtung von Aufzügen gearbeitet. Die Selnaufstraße ist durch eine Holzwand vollständig für den Verkehr gesperrt. Eine solche Sperre von Straßen während der Durchführung von Neu- und Umbauten ist in letzter Zeit häufig zu beobachten. An der Ecke Selnaufstraße-Sihlstraße ist das Geschäftshaus der Kleiderfabrik Frey im Umbau begriffen; die Arbeiten werden unter Leitung von Architekt E. Ruhn ausgeführt. Ennet der Sihl hat sich durch den Abbruch des alten Kinos „Sichtbühne“ und der anstoßenden Häuser das Straßenbild wesentlich verändert. Eine tiefe Baugrube hat sich aufgetan, in der zwei Greifzangenbagger wie vorfinstliche Ungeheuer sich vorwärtsbewegen und immer tiefer ins Erdreich eingreifen. Noch sind auf einer Seite die Fundamentmauern der alten Gebäude zu sehen. In kurzer Zeit wird mit dem Einbau der Fundamente für ein neues Geschäftshaus und einen Großkino begonnen.

**Baukreditbewilligungen in Winterthur.** Der Große Gemeinderat bewilligte Kredite im Betrage von 25,000 Franken für den Ausbau einer Badeanlage am Oberwasserkanal der Spinneret Niedertöf, und von 20,000 Franken für die Anlage neuer Dauerpumpen.

**Vergrößerung des Mädchenheims in Winterthur.** Die Kommission des Frauenbundes für das Mädchenheim hat bei der Stadterwaltung darauf hingewiesen, daß sich das Mädchenheim seit längerer Zeit eines so regen Zuspruches erfreut, daß wegen Platzmangel vielfach eingehenden Gesuchen um Nachlager nicht entsprochen werden kann. Der Frauenbund, der diese städtische Liegenschaft zum „Winkel“ schon seit Jahrzehnten gepachtet hat, um darin das Mädchenheim zu betreiben, stellt daher das Begehren um Ausbau des Dachstockes. Der Stadtrat hält das Begehren für gerechtfertigt und beantragt deshalb beim Großen Gemeinderat die Bewilligung des notwendigen Kredites für

eine Umbaute. Vorgeesehen ist die Erstellung von drei Zimmern in einem zusammenhängenden Ausbau auf dem Dache. Das Dach soll teilweise zu einer Zinne ausgebaut werden, damit auf diese Weise wünschenswerter Platz für eine Wäschehalle im Freien gewonnen wird. Die Zimmer werden gut ausgebaut und mit elektrischem Licht und Wasser versehen. Laut einem Kostenvorschlag des Bauamtes betragen die Bauausgaben zirka 12,000 Franken.

**Schulhausbauprojekt in Albisrieden (Zürich).** Die Versammlung genehmigte verschiedene Anträge des Gemeinderates, worunter ein Kreditbegehren von 15,000 Franken zur Eröffnung einer Plankonkurrenz für einen Schulhausneubau.

**Bau einer Spar- und Leihkasse in Thun.** Mit der Genehmigung der Baupläne der Spar- und Leihkasse Thun ist dem Wunsche Ausdruck gegeben worden, daß der Beginn dieses Baues im Kostenbeitrag von etwa 1½ Millionen Franken im Interesse der Arbeitsbeschaffung sofort erfolge.

**Schulbauten in Luzern.** Dem Großen Stadtrat von Luzern beantragt der Stadtrat die Erstellung eines neuen Schulhauses mit Turnhalle im Sättelgebiet; der Bau soll mit zwei bestehenden Schulhäusern zu einer geschlossenen vorbildlichen städtischen Anlage vereint werden. Die Baukosten sollen für das Schulhaus 872,634 Franken und für die Turnhalle 386,832 Fr. betragen; es ist auch ein 2200 m<sup>2</sup> umfassender Turnrasen vorgesehen.

**Umbau des landwirtschaftlichen Institutes in Grangeneuve (Fribourg).** Der Große Rat bewilligte 35,000 Franken für Umarbeiten im landwirtschaftlichen Institut in Grangeneuve und Errichtung eines neuen Laboratoriums der Milchstation.

**Bauwesen der Gemeinde Korschach. (Rorr.)** Die Gemeinde Korschach hat durch mehrere Bachläufe Gelegenheit, die Abwässer auf kürzestem Wege in den See abzuführen; das Hausabwasser muß in Gruben mit Tauchbogen von den festen Bestandteilen geklärt werden, und Anschluß von Abortgruben wird nur bewilligt, wenn im Haus sämtliche Aborte mit Siphon Klosetts versehen sind. Die Vorteile der Ableitung zum See haben bis vor wenigen Jahrzehnten dazu geführt, daß man die Dolen nur stückweise verlegte, ohne auf ein richtiges Kanalisationsnetz bedacht zu sein. Das muß mit der Zeit nachgeholt werden. Die damals erstellten Dolen sind zu eng und liegen zu hoch, so daß weder Keller noch tiefliegende Waschlüchen angeschlossen werden können. Wegen der auf der Westseite gelegenen Seebadanstalt ist auf Abführung des Schmutzwassers in die mehr östlich gelegenen Bäche Rücksicht zu nehmen. Alle Bachläufe sind nach und nach eingedeckt, teilweise auch korrigiert worden. Im Westgebiet sind die Abflusmengen größer, als man seinerzeit bei Berechnung der Leitungen nach den damaligen Erfahrungen annehmen mußte. Selbständige Beobachtungen zeigten, daß die älteren Dolen nicht genügen. Aus diesem Grunde beschloß der Gemeinderat, als erstes Stück einer neuen Dole in der Reithofstraße, eine etwa 70 m lange Hochwasserüberlaufleitung in Eisformrohr 120/80 cm zum See zu erstellen, mit einem Kostenvorschlag von Fr. 11,700. Diese Leitung hat auch den Hochwasserüberlauf aus der St. Gallerstraße aufzunehmen, damit die Dole in der Hauptstraße entlastet wird. Ferner bietet die neue Hochwasserleitung Gelegenheit, das östliche Teilstück der Thurgauerstraße richtig zu entwässern (Kostenvorschlag Fr. 10,700). Die Trischliststraße erhält ebenfalls eine neue, tiefliegende Abwasserleitung im Kostenbetrag von Fr. 16,100. Endlich soll auch das Gebiet zwischen Hauptstraße und Bahngelände, östlich des Hafensbahnhofes, eine neue Dole er-

halten; Kostenvoranschlag Fr. 7950. Die Ausführung dieser vier Arbeiten eignet sich sehr gut als Notstandsarbeit. Nach Ablauf der Einsprachefrist und Erledigung allfälliger Einsprachen sollen sie sofort in Angriff genommen werden.

**Zum Umbau des Kurhauses Baden (Aargau).** Das Kurhaus, ein vor 60 Jahren durch Architekt Moser (dem Vater von Professor Moser) erstellter schöner Bau, genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Am besten wäre ein Neubau; doch scheinen die Kosten, die auf zwei Millionen Franken veranschlagt sind, nicht tragbar. Die vorberatenden Instanzen, die Kurhausgesellschaft und die ortsbürgerliche Rechnungskommission (das Kurhaus ist Eigentum der Bürgergemeinde Baden), beantragen, einen durchgreifenden Umbau nach den Plänen von Architekt Störi vom städtischen Bauamt vorzunehmen. Die Kosten sollen 700,000 Franken betragen. Der Stadtrat Baden beantragt der auf den 6. Februar einberufenen Ortsbürgergemeinde die grundsätzliche Zustimmung zum Projekt Störi und die Bewilligung eines Kredites von 30,000 Fr. zu Lasten des Kurhauserneuerungsfonds für die Erstellung von Detailplänen und Kostenberechnungen.

## Die erste Etappe der Altstadtanierung in Zürich.

Der Stadtrat unterbreitet, wie gemeldet, dem Großen Stadtrat eine Vorlage auf Neu Festsetzung der Bau- und Niveaulinien für die Altstadt zwischen Rämistrasse und Heimplatz einerseits und Mählegasse anderseits. Damit wird der Weg geebnet zur Umgestaltung eines bedeutenden Teiles der Altstadt; der Baulinienfestsetzung wird sukzessive und zielbewußt die Ausführung des Projektes folgen, dessen Mittelpunkt der Durchbruch der Zähringerstrasse nach dem Heimplatz bildet. Aus der Welsung des Stadtrates seien folgende Hauptpunkte wiedergegeben:

Die Altstadt weist heute sowohl in städtebaulicher wie in verkehrstechnischer Beziehung vielfach sehr unbefriedigende Verhältnisse auf. Die Straßen sind eng und winklig, die Bebauung ist ungeordnet und im Widerspruch zu den heutigen baugesetzlichen Bestimmungen. Vielfach bestehen überhaupt keine Bau- und Niveaulinien; wo Baulinien vorhanden sind, weisen sie zum Teil für die heutigen Verhältnisse ungenügende Abstände auf, und einer überflüssigen Leitung des Verkehrs ist keinerlei Rechnung getragen. Die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes mit Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für das Gebiet der Altstadt ist daher ein dringendes Bedürfnis. Sie bildet neben andern Maßnahmen eine wesentliche Grundlage für die Sanierung der Altstadt. Es darf erwartet werden, daß nach Festsetzung der neuen Bau- und Niveaulinien allmählich eine Erneuerung der Altstadt im Sinne einer Umgestaltung zur Geschäftstadt herbeigeführt werden kann. Besonders wichtig ist die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für das rechts der Limmat liegende Teilgebiet. Die baulichen Verhältnisse sind hier bedeutend ungünstiger als in dem links der Limmat liegenden Quartier. Bestehende und in Vorbereitung befindliche Bauprojekte verlangen außerdem eine rasche Abklärung der Neugestaltung der Straßensführung. Die Bauverwaltung hat deshalb ihre Studien für die Abänderung des Bebauungsplanes der Altstadt in erster Linie auf den Stadtteil rechts der Limmat konzentriert. Sie beabsichtigt, die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien für dieses Gebiet in drei Etappen vorzulegen. Mit der heutigen Vorlage soll die Neugestaltung des zwischen Heimplatz, Rämistrasse und Mählegasse, oberhalb

der Oberdorf- und Niederdorfstraße gelegenen Quartiers geregelt werden.

Die Bau- und Niveaulinien dieses Teilgebietes der Altstadt liegen in der Einfluszone der projektierten Verbindungsstraße zwischen Heimplatz und Predigerplatz (verlängerte Zähringerstraße). Dieser Straße ommt als Teilstück der Querverbindung Heimplatz bis Sühlpforte wesentliche Bedeutung zu. Schon Prof. Dr. G. Gull hat in seinen Studien für die Überbauung des Detenbachareals diesen Straßendurchbruch als Fortsetzung von Uraniastraße und -brücke vorgesehen. Im internationalen Wettbewerb für einen Bebauungsplan der Stadt Zürich und ihrer Vororte und im Wettbewerb für die Überbauung des Obmannamtsareals wurde der Bebauungsplan dieses Gebietes und insbesondere die Trassierung der Verbindungsstraße Heimplatz bis Predigerplatz studiert und weiter abgeklärt. Neben der Bedeutung dieser Straße als Querverbindung durch die Altstadt und Vermittlerin des Verkehrs vom Kreise 7 ins Herz der City ist ihr Wert für das betreffende Quartier selbst hervorzuheben. Sie erhält den Charakter einer wichtigen Laden- und Geschäftsstraße und bildet eine Sammellinie für den Verkehr aus den kreuzenden und abzweigenden Nebenstraßen. In der Baulinienvorlage ist hierauf Rücksicht genommen, indem der Baulinienabstand auf 24 m bemessen ist. Er erlaubt die Erstellung einer 12 m breiten Fahrbahn und zweier, je 6 m breiter, mit Bäumen bepflanzter Trottoire. Die Führung der Straße ist flüssig vorgesehen. Die gerade Flucht in der Fortsetzung des Heimplatzes und die leicht östlich abgedrehte Flucht in der Fortsetzung des Zähringerplatzes werden zwischen Hirschengraben und Neumarkt durch einen Bogen mit einem Radius von 500 m verbunden.

Neben der Verbindungsstraße kommt auch dem Straßenzug Heimstraße - Hirschengraben - Seilergraben wesentliche Bedeutung zu. Er vermittelt den Durchgangsverkehr vom Kreise 7 nach dem Bahnhof und den Kreisen 5 und 6. Zusammen mit der unteren Rämistrasse und anderen bestehenden und in Aussicht genommenen Straßenzügen am Rande des Stadtkerns bildet er eine ringartige Verkehrsline, die sich für die Umgehung der City und die Überleitung des Verkehrs in diese an günstigen Stellen eignet. Da der genannte Straßenzug nur wenig Quertrenzungen aufweist, vermag er dem Schnellverkehr und insbesondere, wie heute schon, dem Straßenbahnverkehr zu dienen. Für die Ausbildung dieser Verkehrsline ist nach der Baulinienvorlage folgende Gestaltung vorgesehen: Heimstraße, Hirschengraben und Verbindungsstraße werden etwas nördlich der heutigen Einmündung der Heimstraße in den Heimplatz zu einer platzartigen Erweiterung mit Abmessungen von 70 × 80 m und senkrecht zu einander gezogenen Baulinien zusammengefaßt. Für den Hirschengraben ist zwischen dieser platzartigen Erweiterung und der Florhofgasse ein Baulinienabstand von 30 m vorgesehen. Dadurch wird es möglich, die Fahrbahn in einer Breite von 16 m anzulegen und neben den Straßenbahngleisen nicht nur beiderseits einen, dem freien Fahrverkehr dienenden Fahrstreifen, sondern auch noch je einen Parkierungstreifen zu schaffen. Die Trottoire werden je 7 m breit und mit je einer Baumreihe bepflanzt. Vor dem Hause Rechberg ist der Baulinienabstand auf etwa 37 m erweitert. Zwischen Neumarkt und Predigerplatz ist ein Baulinienabstand für den Seilergraben und Hirschengraben zusammen von 34 m vorgesehen. Die Baulinien sind der bestehenden Bebauung angepaßt. Zwischen Predigerplatz und Mählegasse richtet sich der Baulinienabstand von Seilergraben-Hirschengraben nach dem geplanten östlichen Anbau der Zentralbibliothek, in dessen Flucht die neue südwestliche Baulinie des Seilergrabens gelegt wird. Mit der bei späterer Durchführung